



Berufsauftrag für Mittelschul-Lehrpersonen

Oktober 2015

EVA-MS inkl. III. Nachtrag vom 24. März 2015 und
Weisungen des Erziehungsrates zum Berufsauftrag der Mittelschul-Lehrpersonen
vom 14. Januar 2015

Fragen und Antworten zur Umsetzung

Kernauftrag

Stichwort	Zuordnung von Fächern
Frage	Wie lautet die Zuordnung von Fächern, die nicht explizit in der EVA-MS aufgeführt sind?
Antwort	<p>Ergänzungen gemäss Praxis: In % je JWL</p> <ul style="list-style-type: none">– wissenschaftliche Fächer 4.09 zudem Schulmusik, Lernen lernen, Lernbegleitung (4.086957)– Chorgesang, Gestalten, Werken und Werken und berufskundliche Fächer 3.76 zudem Chor, Orchester, Kammermusik, Band, (3.760000) Stimmbildung im Klassenverband, Theater, IKA (Information, Kommunikation, Administration)– Sport 3.48 zudem Rhythmik, Tanz (3.481482)– Instrumentalunterricht 3.36 zudem Sologesang, Stimmbildung (3.357143) <p>In einem wissenschaftlichen Fach sind 100 Prozent 897 Lektionen (23 x 39; inkl. erweiterter Auftrag)</p>

Erweiterter Auftrag

Stichwort	Weiterverrechnung an Dritte (z.B. KMV, FORMI)
Frage	Wie wird der erweiterte Auftrag im Lehrauftrag gehandhabt, wenn Lektionen weiterverrechnet werden?
Antwort	Grundsätzlich ist das Verhandlungssache. Erfüllt die Lehrperson vollumfänglich die Aufgaben des erweiterten Auftrags (z.B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen usw.), werden die 6 Stellenprozente entsprechend aufgeführt. Wird sie von solchen Aufgaben entbunden, wird der erweiterte Auftrag gekürzt.

6.1.315



Besondere Aufträge

Stichwort	Bestimmung der Prozentzahl für besondere Aufträge
Frage	Gibt es eine Vorgabe, wie viel für einzelne Aufträge eingesetzt werden dürfen?
Antwort	Die Bestimmung der Prozentzahl für die besonderen Aufträge erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor im Rahmen der Vorgaben (Pools, Kontingente).

Stichwort	Maturaarbeit, Stellenprozente
Frage	Wie viele Stellenprozente sollen für eine Maturaarbeit im Lehrauftrag eingesetzt werden?
Antwort	Grundsätzlich bleibt dies in der Kompetenz der Rektorin bzw. des Rektors. Die KRK hat für Maturaarbeiten 0.81 Prozent festgelegt.

Stichwort	BG für Anstellung ausschliesslich für die Betreuung von Maturaarbeiten (Ausnahme!)
Frage	Wie wird der Beschäftigungsgrad berechnet?
Antwort	Die Betreuung der Maturaarbeiten ist gemäss Berufsauftrag ein «besonderer Auftrag», ohne Kernauftrag. Die 6 Stellenprozente für den erweiterten Auftrag fallen weg. Beispiel: 3 Maturaarbeiten = 1.2 SWL; Umrechnung in Prozent: $94/23 * 1.2 = 4.904348$ % BG für ein Semester

Stichwort	Mentorat und FG-Präsidium
Frage	Wie werden diese Aufgaben abgegolten?
Antwort	Diese Aufgaben müssen im Lehrauftrag als «besondere Aufträge» in Stellenprozente erfasst werden.

Beschäftigungsgrad

Stichwort	Festlegung des Beschäftigungsgrades in Prozenten
Frage	Wie und in welchen Fällen runden?
Antwort	<i>Arbeitsvertrag:</i> - unbefristete Anstellung: fixe Prozentzahl auf 5 Prozent gerundet (ohne Dezimalen) - befristete Anstellung: ganze Prozentzahl und Zusatz «wenigstens» - Stellvertretungen für Einzellektionen: BG je Woche auf 2 Stellen runden (Berechnung mit 6 Stellen) <i>Lehrauftrag:</i> alle Eingaben auf 6 Stellen genau

Stichwort	Minimaler Beschäftigungsgrad bei Instrumentallehrpersonen
Frage	Wie hoch darf das minimale Pensum in Prozenten sein, wenn insbesondere bei Instrumentallehrpersonen in der Regel Kompensationsabzüge anfallen.
Antwort	3 Prozent



Stichwort	Abweichungen des Beschäftigungsgrades (+/-) bei befristeten Arbeitsverhältnissen
Frage	Wann ist ein Ergänzungsvertrag erforderlich?
Antwort	Richtwert: 12 Prozent absolut oder 40 Prozent des bisherigen Beschäftigungsgrades (KRK mitgeteilt)

Stichwort	Einzellektionen (bei Stellvertretungen), Umrechnung von Lektionen
Frage	Wie lautet die Umrechnung von Jahreswochenlektionen in Einzellektionen in Prozent?
Antwort	$94 / \text{Vollpensum} / 39 = \text{Prozentzahl für 1 Einzellektion}$ Beispiel: $94 / 23 / 39 = 0.104794 \text{ Prozent}$ (<i>ohne erweiterter Auftrag</i>)

Übrige

Stichwort	Funktionszulagen, Empfänger
Frage	Können auch Schulleitungsmitglieder ohne Personalführungsaufgaben und Lehrpersonen mit speziellen Aufgaben (z.B. Stundenplaner) eine Funktionszulage erhalten?
Antwort	Nein. Solche Aufgaben sind mit einem angemessenen Prozentsatz aus dem Schulleitungspool der Schule im Lehrauftrag abzugelten.

Stichwort	Altersentlastung, Vorbezug (Übergangsregelung)
Frage	Was gelten für Regelungen beim Übertritt in den Ruhestand bei Lehrpersonen, die den Vorbezug mit bisherigem Formular erklärt haben?
Antwort	Die Änderung besteht darin, dass der Beschäftigungsgrad nach Ablauf der fünfjährigen Bezugsfrist der Altersentlastung bei einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses zwingend um wenigstens 12.3 Stellenprozent reduziert werden muss. Bei Lehrpersonen, die ab dem Schuljahr 2015/16 die AE beziehen und das bisherige Formular unterzeichnet haben, wird im Einzelfall zu prüfen sein, wie die Weiterbeschäftigung nach Ablauf der 5 Jahre geregelt werden soll. Es gibt keine Übergangsfrist. (KRK mitgeteilt)